

## Abschiebehaft in der EU: Asylrechtliche Grauzonen für nicht rückführbare Geflüchtete

**Der Europäische Flüchtlingsrat weist in einer aktuellen Studie darauf hin, dass sich EU-weit zahlreiche Geflüchtete in Abschiebehaft befinden, obwohl sie nicht in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden können. Er wirft der EU und ihren Mitgliedstaaten vor, den Betroffenen auf der Grundlage juristischer Grauzonen zum Teil monatelang die Freiheit zu entziehen, ohne sich ihrer prekären Lebenssituation rechtlich weiter anzunehmen.**

Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) hat in Zusammenarbeit mit Flüchtlingsorganisationen aus Belgien, Frankreich, Ungarn und Großbritannien eine qualitative Studie zur Situation von Geflüchteten in Abschiebehaft veröffentlicht, die trotz Abschiebeverfügung nicht in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden können. Für die im Januar veröffentlichte Studie mit dem Titel „Point of no return“ wurden 39 Betroffene in den vier Ländern interviewt und die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Abschiebehaft anhand der Fallbeispiele veranschaulicht.

**Abschiebehindernisse:** In einigen Fällen erklärten sich die verantwortlichen Behörden der Herkunftsländer nicht bereit, die erforderlichen Reisedokumente auszustellen, so dass die Betroffenen nicht rückgeführt werden konnten. Länder wie Iran und Afghanistan positionierten sich damit gegen eine zwangsweise Rückführung von Geflüchteten in ihre Länder. Um diese von Drittstaaten verhängte „Rückführungs-Blockade“ zu umgehen, wurden von einzelnen EU-Staaten in den vergangenen Jahren Versuche unternommen, Schutzsuchende zunächst in andere EU-Länder abzuschicken, um aus diesen erneut eine zwangsweise Rückführung einzuleiten. Die Studie verweist auf Quellen, nach denen allein in den letzten zwei Jahren rund 300 iranische Staatsbürger von innereuropäischen Abschiebungen betroffen waren, welche nicht unter die Dublin-II-Verordnung fallen (vgl. Ausgabe [3/13](#)).

In anderen Fällen war eine Rückführung aus gesundheitlichen Gründen, wegen der prekären humanitären Situation in den Herkunftsländern der Geflüchteten oder durch das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens nicht möglich (EMRK, Art. 8). Daneben verweist die Studie auf die besondere Situation von Staatenlosen, die nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren können. Nicht immer werden sie offiziell als Staatenlose und damit als besonders schutzbedürftig anerkannt. Oft finden sie sich in Abschiebegefängnissen wieder. Zwar gebe es in Bezug auf die genannten Beispiele in einigen der EU-Staaten gesetzliche Regelungen, die in Einzelfällen einen befristeten Aufenthalt außerhalb der Abschiebehaft vorsehen. Eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis sowie eine Integration in die sozialen Sicherungssysteme seien damit jedoch meistens nicht verbunden.

**EU-Rückführungsrichtlinie:** Die Autoren verweisen auf zahlreiche Gesetzeslücken im EU-Recht in Bezug auf den Umgang mit nicht rückführbaren Schutzsuchenden. Diese führten zu starken Divergenzen hinsichtlich der den Betroffenen gewährten Rechte, der Ausstellung von Aufenthaltstiteln sowie der Form ihrer Unterbringung (vgl. Ausgabe [9/11](#)). Die 2008 beschlossene EU-Rückführungsrichtlinie erkennt zwar an, dass die „Situation von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig im Land aufhalten, aber noch nicht abgeschoben werden können, [...] geregelt werden“ sollte (Artikel 12), verweist jedoch nur unverbindlich

### Inhalt

<b>Abschiebehaft in der EU: Asylrechtliche Grauzonen für nicht rückführbare Geflüchtete</b>	<b>1</b>
<b>Hohe Einbürgerungsbereitschaft von Bulgaren und Rumänen</b>	<b>3</b>
<b>Zahl der Asylanträge in Deutschland so hoch wie zuletzt 1999</b>	<b>4</b>
<b>Koalitionsstreit um Wegfall der Optionspflicht</b>	<b>6</b>
<b>Schweizer Volksentscheid: Einwanderungsbeschränkung mit hauchdünner Mehrheit beschlossen</b>	<b>8</b>
<b>Mehr als ein Zelt: Menschenwürdige Unterkunft in Not?</b>	<b>9</b>
<b>Kurzmeldungen</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>2, 4, 6</b>
<b>Europa</b>	<b>7, 8</b>
<b>Welt</b>	<b>10</b>
<b>Infothek</b>	<b>10</b>

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die

und ohne konkrete Forderungen auf die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten. Diesen wird in der Richtlinie auch die Entscheidung überlassen, nicht rückführbaren Geflüchteten eine temporäre Aufenthaltserlaubnis auszustellen (Artikel 6). In Deutschland ist das über die Erteilung der Duldung möglich, in zahlreichen anderen EU-Staaten wird dies jedoch nicht angewendet.

Die Rückführungsrichtlinie schreibt zudem vor, dass Drittstaatsangehörige, gegen die ein Abschiebungsverfahren anhängig ist, nur dann in Haft genommen werden dürfen, wenn dies für die Abschiebung zwingend notwendig ist und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt (vgl. Ausgaben 7/08, 4/13). Besteht keine „hinreichende Aussicht auf Abschiebung“ mehr, ist die Haft laut Richtlinie „nicht länger gerechtfertigt“ und die „betreffende Person unverzüglich freizulassen“ (Art. 15). Geltendes Recht kollidiere an dieser Stelle mit der Praxis, so die Autoren der Studie, und müsse dazu führen, die Praxis der Inhaftierung nicht weiter auf die Gruppe der nicht rückführbaren Schutzsuchenden anzuwenden.

Kritisiert wird auch die rechtlich legitimierte Dauer der Abschiebehaft. Diese soll laut EU-Recht grundsätzlich so kurz wie für die Abschiebung unbedingt notwendig sein, kann jedoch auf bis zu eineinhalb Jahre ausgedehnt werden. In Großbritannien, wo die Richtlinie nicht implementiert wurde, berichteten mehrere für die Studie Interviewte davon, länger als 18 Monate festgehalten worden zu sein. In Deutschland sind in den vergangenen drei Jahren Abschiebehaftzeiten von bis zu acht Monaten dokumentiert. Dies geht aus der aktuellen Studie „Haft ohne Straftat“ der Flüchtlingsräte Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie der Humanistischen Union hervor.

**Forderungen:** Die Autoren der ECRE-Studie machen sowohl die weitgehend fehlenden und unverbindlichen Regelungen im EU-Recht als auch die unvollständige Umsetzung der Rückführungsrichtlinie in nationales Recht dafür verantwortlich, dass Betroffene oft über Jahre in der Illegalität verharren oder Abschiebehaft erdulden müssen. Zudem hinterlasse die mitunter mehrmalige Hafterfahrung (ohne Straftat) oftmals Traumata und schwere psychische Schäden bei den Betroffenen. Die Autoren fordern, die Rückführbarkeit einer Person vor einer Inhaftierung genau zu prüfen. Schutzsuchenden, die nach dieser Prüfung nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, sollte eine temporäre Aufenthaltserlaubnis mit der Aussicht auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, mit der der freie Arbeitsmarktzugang und das Erlangen weiterer grundlegender Rechte einhergehen. Sollte es weiterhin zu Inhaftierungen kommen, müssten diese zeitlich eng befristet werden. Die Geflüchteten müssten zudem über die Dauer ihrer Inhaftierung informiert werden. Schließlich gelte es auf EU-Ebene rechtlich dafür zu sorgen, dass diese Grundsätze von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt und eingehalten werden. *Ellen Kollender, Doktorandin und Hans-Böckler-Stipendiatin*

## Kurzmeldungen – Deutschland I

**Neuausrichtung der Migrationspolitik gefordert**  
Die Migrationspolitik in Deutschland soll neu ausgerichtet werden. Das fordern führende Wissenschaftler, Unternehmer und Politiker in einer gemeinsamen Erklärung, die am 20. Januar veröffentlicht wurde. Sie sprechen sich darin für die Einrichtung einer parteiübergreifenden Enquete-Kommission „Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe“ im Bundestag aus. Diese soll zum einen Vorschläge für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erarbeiten und sich zum anderen mit der Frage auseinandersetzen, wie Rassismus bekämpft werden kann. Ziel ist die Erarbeitung eines Leitbildes für die vielfältige Einwanderungsgesellschaft in Deutschland nach dem Vorbild klassischer Einwanderungsländer wie den USA oder Kanada. Angestoßen wurde die Initiative von der Jungen Islam Konferenz, einem Dialogforum junger Menschen zum Austausch über die Rolle des Islams in Deutschland. Damit eine solche Enquete-Kommission eingerichtet werden kann, bedarf es der Zustimmung von mindestens einem Viertel der Bundestagsabgeordneten. *vh*

## Hohe Einbürgerungsbereitschaft von Bulgaren und Rumänen

**In der kontroversen Debatte um die Einwanderung von Bulgaren und Rumänen gerät in Vergessenheit, dass Einwanderer aus diesen Ländern eine hohe Einbürgerungsbereitschaft zeigen. Folgt man der behördlichen Argumentation, dass die Einbürgerung ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe ist, zeigen Bulgaren und Rumänen eine besonders hohe Partizipationsbereitschaft.**

Im Zusammenhang mit der am 1. Januar in Kraft getretenen vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen wird seit Monaten über die Arbeitsmarktintegration und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen von Zugezogenen debattiert (vgl. Ausgaben 1/14, 10/13, 6/13). Die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts gilt dabei vielen als zentraler Baustein einer erfolgreichen Integration in die Aufnahmegesellschaft. Andere wichtige Aspekte des Integrationsprozesses werden hingegen vernachlässigt, darunter die hohe Einbürgerungsbereitschaft bulgarischer und rumänischer Zuwanderer.

Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland ist, dass man sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält, seinen Lebensunterhalt eigenständig sichert und in einem Einbürgerungstest

ausreichende Landes- sowie Deutschkenntnisse nachweist (vgl. Ausgaben [7/11](#), [6/08](#), [9/07](#)). Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht eine gleichberechtigte politische Teilhabe, u. a. bei Bundes- und Landtagswahlen. Die Einbürgerung gilt zudem als Bekenntnis zu Deutschland als neuer Heimat. Das Bundesinnenministerium betrachtet die Einbürgerung als „entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration“ und „Signal für die Akzeptanz des Zuwanderers durch die deutsche Gesellschaft“.

Laut Ausländerzentralregister (AZR) lebten im Jahr 2012 118.759 Menschen mit bulgarischer und 205.026 mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Eigenen Auswertungen des AZR zufolge hätten sich 16 % der Bulgaren und 19 % der Rumänen einbürgern lassen können. Die 231.000 (Spät-)Aussiedler aus Rumänien sind in diesen Zahlen nicht erfasst, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz automatisch erwerben, sofern sie über eine Bescheinigung der Spätaussiedlereigenschaft (§ 15 BVFG) verfügen. Spät(Aussiedler) aus Bulgarien sind statistisch nicht erfasst.

Angaben des Statistischen Bundesamts zufolge steigt die Anzahl der Einbürgerungen von Bulgaren und Rumänen seit der Jahrtausendwende kontinuierlich. So ist der Anteil an allen Einbürgerungen im Zeitraum von 2006 bis 2012 bei Bulgaren von 0,3 % auf 1,5 % und bei Rumänen von 1,1 % auf 2,1 % gestiegen. Der Anteil einer bestimmten Migrantengruppe an der Gesamtzahl der Einbürgerungen ist dabei maßgeblich von der Anzahl der im Land lebenden Migranten einer Nationalität abhängig. Entsprechend weisen die großen Migrantengruppen in Deutschland – Zugewanderte aus der Türkei (33.200, 30 %), aus der Region Serbien, Montenegro, Kosovo (6.100, 5 %), Polen (4.500, 4 %) und Griechenland (4.200, 4 %) – auch die meisten Einbürgerungen auf (vgl. Ausgabe [7/13](#)).

Neben den absoluten und relativen Einbürgerungszahlen ist eine weitere Kennzahl für die Bestimmung der Einbürgerungsbereitschaft von Bedeutung: das sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (AEP).

Dabei wird zum einen berechnet, wie viele Personen einer bestimmten Herkunftsgruppe bereits seit zehn oder mehr Jahren in Deutschland leben und damit eine der zentralen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Zum anderen wird erhoben, wie viele davon sich tatsächlich einbürgern lassen.

Mit 10,1 % bei Bulgaren und 6,8 % bei Rumänen ist das AEP im Jahr 2012 im Vergleich zu anderen Nationalitäten überproportional hoch. Es übersteigt mehrfach sowohl das durchschnittliche AEP aller ausländischen Bürger in Deutschland (2,4 %) als auch das der EU-Bürger (1,2 %). Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, ist im Zeitraum 2006 bis 2012 das AEP bei Bulgaren kontinuierlich von 4,1 % auf 10,1 % gestiegen, während es sich bei Rumänen zwischen 5,2 % und 13,1 % bewegte.

Diese hohe Einbürgerungsbereitschaft könnte dadurch erklärt werden, dass sich Rumänen und Bulgaren im EU-Ausland und in Deutschland aufgrund bestehender Ressentiments benachteiligt fühlen und in der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit einen Ausweg aus der Diskriminierungssituation sehen. Darüber hinaus gehen sie im Verhältnis zu anderen Zuwanderergruppen überproportional häufig einer dauerhaft sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach und erfüllen damit auch die zweite zentrale Voraussetzung für eine Einbürgerung (vgl. Ausgabe [1/14](#)).

Beim Vergleich der Einbürgerungsquoten zwischen EU-Bürgern und Drittstaatlern ist zu berücksichtigen, dass seit [August 2007](#) bei EU-Bürgern und Schweizern die Mehrstaatigkeit grundsätzlich hingenommen wird, so dass Eingebürgerte aus diesen Staaten ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten können (§ 12 Abs. 2 StAG). Seither machten 98 % aller eingebürgerten Rumänen und Bulgaren von diesem Recht Gebrauch, was dem EU-Durchschnitt entspricht. Die hohen Einbürgerungszuwächse zwischen den Jahren 2006 und 2008 sind vermutlich auf diese Neuregelung zurückzuführen, weil vielen die Einbürgerungsentscheidung leichter gefallen sein dürfte.

*Vesela Kovacheva, Doktorandin am Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut, forscht zum Thema*

### Einbürgerungen bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger in Deutschland (2006 - 2012)

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bulgaren	Absolut	409	468	802	1.029	1.447	1.540	1.691
	AEP*	4,0 %	4,6 %	7,3 %	9,0 %	11,6 %	10,9 %	10,1 %
Rumänen	Absolut	1.379	3.502	2.137	2.357	2.523	2.399	2.343
	AEP	5,2 %	13,1 %	8,0 %	8,6 %	8,7 %	7,6 %	6,8 %
EU-Bürger	Absolut	15.493	16.635	14.029	13.863	14.783	16.757	19.957
	AEP	1,0 %	1,1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	1,1 %	1,2 %
Ausländische Bürger	Absolut	124.566	113.030	94.470	96.122	101.570	106.897	112.348
	AEP	2,8 %	2,6 %	2,1 %	2,1 %	2,2 %	2,3 %	2,4 %

\*AEP: ausgeschöpftes Einbürgerungspotential; Quelle: Statistisches Bundesamt

## Zahl der Asylanträge in Deutschland so hoch wie zuletzt 1999

**Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Asylbewerber den höchsten Stand seit 1999 erreicht. Die Gesamtschutzquote lag bei 24,9 %. Gegenüber dem Vorjahr sind die Antragszahlen aus der Russischen Föderation, Bosnien-Herzegowina und Kosovo am stärksten gestiegen.**

Nachdem die Zahl der Asylantragsteller seit Mitte der 1990er Jahre fast kontinuierlich gesunken ist, stieg sie von 28.018 Erst- und Folgeanträgen im Jahr 2008 wieder an. 2013 sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 127.023 Asylanträge gestellt worden. Das bedeutet einen Anstieg um 63,6 % gegenüber 2012 (77.651 Anträge). Die Gesamtzahl der eingereichten Anträge setzt sich dabei aus 109.580 Erstanträgen (2012: 64.539, +69,8 %) und 17.443 Asylfolgeanträgen (2012: 13.112, +33 %) zusammen. Die Antragszahlen nahmen insgesamt zu, nicht nur aus den wichtigsten Hauptherkunftsländern. Über 40.000 Asylantragsteller kamen aus Regionen, die nicht zu den Hauptherkunftsgeländern zählen (2012: ca. 20.000). Hochrechnungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zufolge könnten 2013 weltweit über 45 Mio. Menschen auf der Flucht gewesen sein (vgl. Ausgaben 1/14, 6/13), darunter über 6 Mio. aus Syrien.

**Hauptherkunftsländer:** Die meisten Asylbewerber kamen 2013 aus Serbien, der Russischen Föderation, Syrien (jeweils mehr als 10.000 Asylanträge), Mazedonien, Afghanistan (jeweils mehr als 5.000 Anträge), Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Iran, Pakistan und Irak (jeweils weniger als 5.000 Anträge). Mit Ausnahme des Iraks wurde bei allen Hauptherkunftsländern ein Anstieg der Asylantragszahlen gegenüber 2012 verzeichnet (siehe Grafik).

**Entscheidungen:** Im Laufe des Jahres 2013 hat das BAMF über 80.978 Asylanträge entschieden. 10.915 Asylsuchende (13,5 %) wurden als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. In weiteren 9.213 Fällen (11,4 %) wurde ein „Abschiebungsschutz“ nach § 60 Aufenthaltsgesetz gewährt (vgl. Ausgabe 1/13). Damit lag die Gesamtschutzquote bei 24,9 %. 31.145 Asylanträge (38,5 %) wurden hingegen abgelehnt. Die Anträge von 29.705 Asylsuchenden (36,7 %) haben sich anderweitig erledigt, weil z. B. ein Asylantrag zurückgezogen und das Asylverfahren eingestellt wurde. Die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Verfahren belief sich Ende Dezember auf 86.694 Erstanträge und 9.049 Folgeverfahren.

Bei der Entscheidung über die Asylbegehren gab es eindeutige regionale Schwerpunkte. Während die Asylanträge von fast allen Antragstellern aus Syrien positiv beschieden wurden (31,5 % Flüchtlingsanerkennungen, 62,8 % Abschiebungsschutz), wurden Asylanträge

### Kurzmeldungen – Deutschland II

#### Abschiebepaxis der Länder für Südosteuropäer

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg kündigten bereits auf der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember einen Winterabschiebestopp in südosteuropäische Staaten bis zum 31. März an. Der Abschiebestopp soll die in ihren Herkunftsländern von prekären sozialen Verhältnissen und Diskriminierung betroffenen Roma schützen (vgl. Ausgaben 1/13, 9/12). In Thüringen galt ein Abschiebestopp bis einschließlich 15. Januar, wobei bekannt wurde, dass eine Ausländerbehörde noch vor Ablauf des Stichtags eine dreiköpfige Roma-Familie aus einer Asylbewerberunterkunft nach Mazedonien abschieben ließ. Neben diesem Vorfall kritisieren Kirchen- und Parteivertreter sowie Flüchtlingsorganisationen aktuell eine Abschiebung in Bayern. Wie Medien berichteten, wurde in Augsburg am 18. Februar eine 38-jährige tschetschenische Mutter mit ihren vier Kindern von der Polizei aus dem Kirchenasyl heraus in das EU-Ersteinreiseland Polen abgeschoben (Dublin-II-Verfahren). Damit wurde das Kirchenasyl in Bayern erstmals seit fast 20 Jahren missachtet (vgl. Ausgabe 2/03). *jpg*

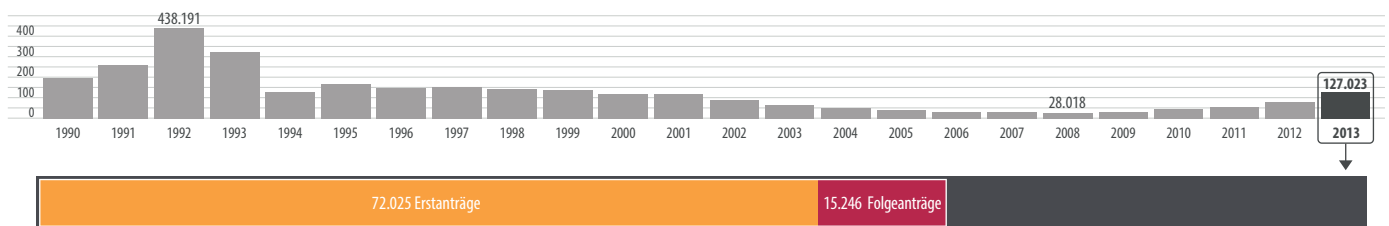
#### Geringe Zuwanderungsquote im europäischen Vergleich

Die Einwanderung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fällt in Deutschland wesentlich geringer aus als in anderen europäischen Staaten. Lediglich sechs Zuzüge auf 1.000 Einwohner (0,6 %) wurden im Jahr 2011 verzeichnet, wie aus dem am 15. Januar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichten Migrationsbericht 2012 hervorgeht. Damit liegt Deutschland deutlich hinter Nachbarstaaten wie Belgien (1,3 %) und Österreich (1,2 %), aber vor Frankreich und Polen (jeweils 0,4 %). Durchschnittlich liegt die Zuwanderungsquote in Europa bei knapp 1 %. Trotz der unterdurchschnittlichen Zuwanderungsquote wurde in Deutschland in absoluten Zahlen (489.422) der zweithöchste Wert nach dem Vereinigten Königreich (721.013) registriert. Der Trend jährlich steigender Zuzüge setzt sich somit seit 2009 fort. Allein im Vergleich zu 2010 stieg die Zahl der Zuzüge um 21,1 %. Aufgrund der Nichtbeachtung temporärer Migration (z. B. Saisonarbeiter) führt die europaweit einheitlich erhobene Statistik zu geringeren Quoten als die in Deutschland verwendete amtliche Wanderungsstatistik (vgl. Ausgabe 1/14). *Stephan Liebscher*

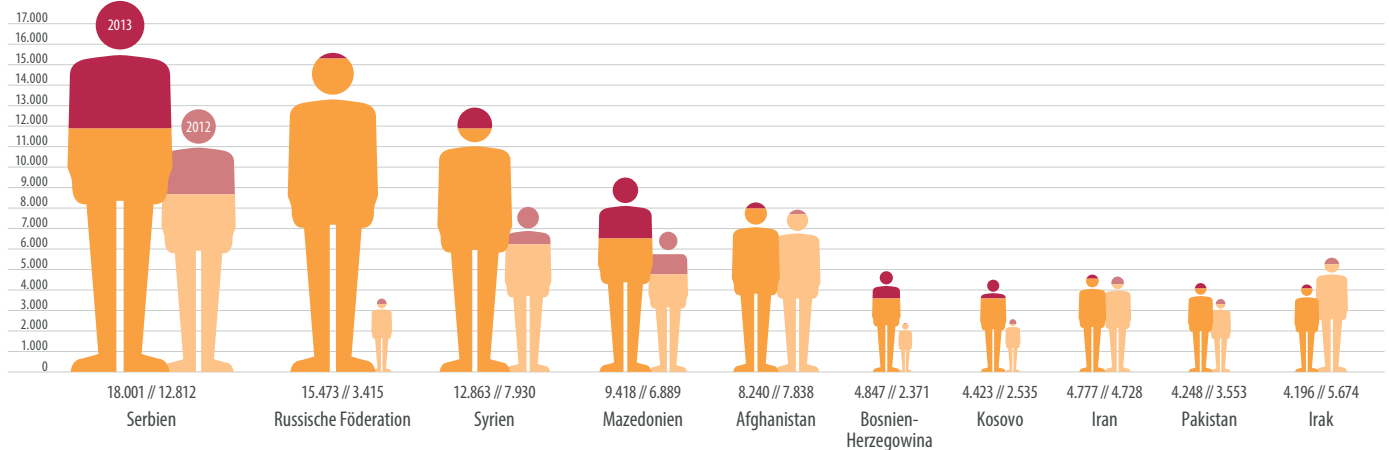
aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo „wegen regelmäßig nicht vorliegender Asylgründe“ so gut wie nie anerkannt (Anerkennungsquoten unter 0,1 %). Bereits in den vergangenen Jahren war es angesichts der stark gestiegenen Asylsuchendenzahlen aus den Westbalkanstaaten mehrfach zu einer Debatte über den Umgang mit den Asylanträgen aus diesen Ländern gekommen (vgl. Ausgaben 10/12, 9/12). Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht vor, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Ma-

## Asylanträge in Deutschland in historischer und aktueller Perspektive

### Asylanträge in Deutschland 1990-2013



### 10 Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland (Erst- und Folgeanträge in 2013 und 2012)



Quellen: Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge | Infografik: Deniz Keskin, www.denizkeskin.nl

zedonien zu sicheren Herkunftsstaaten (gemäß §29a Asylverfahrensgesetz) zu erklären. Asylgesuche von Bürgern dieser Staaten könnten dann als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, es sei denn, die im Antrag hervorgebrachten Gründe weichen von der angenommenen „sicheren“ Lage im Herkunftsland ab. Von der Bestimmung „sicherer“ Herkunftsstaaten erwarten

die Koalitionsparteien eine erhebliche Beschleunigung der Asylverfahren. Insgesamt strebt die Bundesregierung bei Asylverfahren eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von drei Monaten an. Aktuell dauert die Bearbeitung eines Asylantrags durchschnittlich neun Monate (vgl. Ausgabe 10/13).

**Reaktionen:** Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) erklärte bei der Vorstellung der Asylstatistik, dass Deutschland trotz gestiegener Asylbewerberzahlen „seinen humanitären Pflichten auch zukünftig in vollem Maße nachkommen“ werde. Er betonte, dass er sich auf europäischer Ebene für den Schutz syrischer Flüchtlinge einsetzen werde. Im Dezember 2013 wurde entschieden, dass Deutschland zusätzlich zum bereits beschlossenen Kontingent von 5.000 syrischen Flüchtlingen weitere 5.000 aufnehmen wolle. Allerdings wurde Kritik laut, dass bislang noch nicht einmal die ersten 5.000 Kontingentflüchtlinge aufgenommen seien (vgl. Ausgabe 10/13). Eine einheitliche europäische Kontingentlösung gibt es bislang nicht.

Flüchtlingsorganisationen kritisieren die Pläne der Bundesregierung, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären zu wollen. Vor allem Roma, die 2013 allein 90 % der Asylsuchenden aus Serbien stellten, würden in diesen Staaten häufig Opfer rassistischer Diskriminierung. Eine pauschale Ablehnung der Asylanträge treffe damit auch potenziell Schutzbedürftige.

Vera Hanewinkel

## Asylanträge im Januar 2014

Im Januar sind beim BAMF 14.463 Asylanträge (12.556 Erst- und 1.907 Folgeanträge) gestellt worden. Das bedeutet einen Anstieg um rund 77 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden waren Serbien, Syrien, Mazedonien, Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, die Russische Föderation, Somalia, Kosovo, Eritrea und Pakistan. Im selben Zeitraum entschied das BAMF über 10.655 Asylanträge. Insgesamt wurden 1.464 Personen (13,8 %) als asylberechtigt bzw. als Flüchtlinge anerkannt, 633 Asylsuchende (5,9 %) erhielten subsidiären Schutz. Bei weiteren 125 Personen (1,2 %) wurde ein Abschiebungsverbot erteilt. 33 % der Asylanträge wurden abgelehnt, weitere 46,2 % anderweitig erledigt. Die Schutzquote lag mit 20,8 % geringfügig unter dem Vorjahresdurchschnitt. Das BAMF rechnet damit, dass sich der Trend zunehmender Asylantragszahlen 2014 fortsetzen wird. Prognosen zufolge könnten in diesem Jahr etwa 140.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland stellen. *vh*

## Koalitionsstreit um Wegfall der Optionspflicht

**In der Regierung von Union und SPD ist ein Streit um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht entbrannt. Ein Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums sieht nun vor, die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft an Kriterien wie einen Schulabschluss in Deutschland sowie die melderechtliche Aufenthaltsdauer zu binden. Dies wird von SPD, Opposition, Migrantenorganisationen und Migrationsforschern kritisiert.**

Bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 (vgl. Ausgabe [1/00](#)) galt in Deutschland prinzipiell das Abstammungsprinzip (ius sanguinis). Nur wer mindestens einen deutschen Elternteil hatte, wurde qua Geburt automatisch deutscher Staatsbürger. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erwerben Kinder von in Deutschland lebenden Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit qua Geburt, wenn die Eltern seit mindestens acht Jahren legal in Deutschland leben. Sie dürfen zunächst auch die Staatsbürgerschaft der Eltern behalten (vgl. Ausgaben [1/08](#), [3/99](#)). Kinder von Drittstaatsangehörigen, mit Ausnahme von EU-Bürgern und Schweizern, müssen sich jedoch in der Regel zwischen ihrem 18. und 23. Geburtstag für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (sogenannte [Optionspflicht](#)). Entscheiden sie sich nicht oder für den Erhalt ihrer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft, wird ihnen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen.

Aufgrund einer Übergangsregelung für die Geburtenjahrgänge ab 1990 erreichten bereits 2013 die ersten Optionspflichtigen das Alter von 23 Jahren (vgl. Ausgabe [8/13](#)). Dabei handelte es sich bundesweit um etwa 3.300 Personen, davon rund zwei Drittel mit türkischer Staatsangehörigkeit. Auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (Die Linke) antwortete die Bundesregierung ([BT-Drs. 18/18007](#)), dass im vergangenen Jahr insgesamt 248 Optionspflichtigen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wurde (ca. 8 % aller Optionspflichtigen des Jahrgangs 1990), weil sie die elterliche Staatsangehörigkeit nicht (rechtzeitig) abgelegt hatten (§29 StAG). Darunter befinden sich Fälle, in denen zwar die Aufgabe der elterlichen Staatsangehörigkeit beantragt wurde, aber die Bearbeitung durch die Behörden des elterlichen Herkunftslandes zu spät abgeschlossen wurde. Für das Jahr 2014 ist von etwa 3.800 Optionspflichtigen auszugehen. Nach derzeitiger Rechtslage und offizieller [Bevölkerungsstatistik](#) steigt die Zahl der Optionspflichtigen ab dem Geburtsjahrgang 2000 auf etwa 30.000 bis 40.000 Menschen jährlich.

**Debatte:** Am 16. Januar stellten die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen ([BT-Drs. 18/186](#)) und der Linken ([BT-Drs. 18/286](#)) jeweils Anträge zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts,

### Kurzmeldungen – Deutschland III

#### Zuwanderung: Städte erhalten 150 Mio. Euro

Bundesbau- und Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat am 27. Januar nach einem Treffen mit Vertretern mehrerer Großstädte [angekündigt](#), das Bauförderprogramm „Soziale Stadt“ von derzeit 40 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro zu erhöhen. Damit sollen u. a. Kommunen bei der Errichtung von Stadtteiltreffs, der Sanierung von sogenannten Schrottimmobilien oder der Beschäftigung von Sozialarbeitern unterstützt werden, die aufgrund der stark gestiegenen Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa vor besonderen sozialen Herausforderungen in einzelnen Stadtteilen stehen. Hendricks geht hier von 12 bis 15 Städten in Deutschland aus, die besonderen Bedarf aufweisen. Bereits im Koalitionsvertrag (vgl. Ausgaben [1/14](#), [10/13](#)) war festgehalten worden, dass Kommunen mit hoher Zuwanderung finanziell entlastet werden sollten. Zuvor war es zu einer kontroversen Debatte über die sogenannte „Armutszuwanderung“ aus der Balkanregion gekommen (vgl. Ausgaben [3/13](#), [2/13](#)). Zuletzt hatte der Städtetagspräsident, der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD), in einem [Interview](#) Anfang Februar den populistischen Ton der Debatte kritisiert und auf eine historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Roma hingewiesen, die in einigen Kommunen nach ihrer Einwanderung unter besonders prekären Umständen leben. *jj*

#### Bürge haftet trotz Flüchtlingsanerkennung für Sozialleistungen

Wer sich zum Unterhalt für einen Ausländer verpflichtet, muss für die empfangenen Sozialleistungen der Person aufkommen, auch wenn sie später als Flüchtling anerkannt wird. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 13. Februar entschieden ([Az. BVerwG 1 C 4.13](#)) und damit die vorinstanzlichen Entscheidungen bestätigt. Ein Mann hatte gegen die Rückzahlungsforderung einer Ausländerbehörde geklagt, die einer marokkanischen Staatsbürgerin während des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hatte zukommen lassen. Um die Einreise der Frau überhaupt erst zu erwirken, hatte der Mann zuvor schriftlich erklärt, für alle Kosten während ihres Aufenthalts bis zur Ausreise oder Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels aufzukommen. Sozialleistungen, die ein Ausländer während eines Asylverfahrens bezogen hat, müssen auch dann zurückgezahlt werden, wenn der Asylantrag Erfolg hat, entschieden die Leipziger Richter. Zwar könne man die Dauer eines Asylverfahrens beim Erwerb von Rechten, etwa bei einer Einbürgerung, als berechtigten Aufenthalt anrechnen lassen (§ 55 Abs. 3 AsylVfG). Dies entspreche aber nicht einer rückwirkenden Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels. Die Flüchtlingsanerkennung durch die Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) wirke aufenthaltsrechtlich ebenfalls nicht zurück. Auch die Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (2003/9/EG) stehe dem Erstattungsanspruch nicht entgegen. Diese Ziele allein auf die soziale Sicherung von Asylbewerbern. *up*

in denen u. a. die vollständige Abschaffung der Optionspflicht gefordert wird (vgl. Ausgabe 1/14). Beide Anträge wurden von der Regierungsmehrheit von CDU/CSU und SPD abgelehnt und in die Fachausschüsse verwiesen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es: „Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen.“ Bei wortgetreuer Auslegung könnte dies den Ausschluss von Personen bedeuten, die in Deutschland geboren sind, aber eine Zeit lang in ihrer Jugend im Ausland gelebt haben.

**Gesetzentwurf:** Im Februar wurden erste Details aus dem Gesetzentwurf des CDU-geführten Bundesinnenministeriums bekannt. Demnach müssen junge Erwachsene entweder einen deutschen Schulabschluss vorweisen oder aber melderechtlich nachweisen können, dass sie seit mindestens zwölf Jahren in Deutschland leben, davon mindestens vier Jahre zwischen dem 10. und 16. Geburtstag. Wenn diese Nachweise nicht erbracht werden können, soll der Optionszwang weiterhin bestehen bleiben.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) verteidigte den Gesetzentwurf: „Das Kriterium ‚aufgewachsen‘ ist Teil eines schwer erhandelten und befriedigenden Kompromisses und ist deswegen nicht verhandelbar.“ 90 % der Betroffenen seien in der Lage, sowohl Geburtsurkunde als auch einen deutschen Schulabschluss vorzuweisen, so de Maizière. Weitere Unionspolitiker äußerten sich ähnlich und hoben die Bedeutung der „Verwurzelung in Deutschland“ hervor.

**Kritik:** Sowohl Politiker des Koalitionspartners SPD als auch der oppositionellen Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sprachen sich gegen den Gesetzentwurf aus. Zum einen sei es ein unverhältnismäßig hoher bürokratischer Aufwand, das „Aufwachsen in Deutschland“ melderechtlich nachzuweisen. Zum anderen stelle sich die Frage, was bei Schulabschlüssen im Ausland bzw. bei fehlenden oder verspäteten Schulabschlüssen passiere. Ferner wurde vor erneuten Diskriminierungen gewarnt. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz (SPD) sagte: „Wir dürfen jetzt nicht einen alten Vorbehalt durch einen neuen ersetzen“

Auch der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat kritisierte den Gesetzentwurf. Insbesondere die Verbindung der Staatsangehörigkeit mit dem Schulabschluss schaffe „viele neue Ungerechtigkeiten und bringt noch mehr Bürokratie“. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) sieht die Gefahr neuer Definitionsprobleme und zusätzlicher Bürokratien. „Es zeigt sich: Die selektive Abschaffung der Optionspflicht ist nicht durchführbar“, erklärte die SVR-Vorsitzende Christine Langenfeld. Der Europarechtler Thomas Groß (IMIS) hob hervor, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Unterscheidung nach Aufenthaltsdauer in der Praxis kaum umsetzbar und auch angesichts des Gleichbehandlungsgrundsatzes problematisch sei. Zur Gewährung des Doppelpasses könne er sich „keine vernünftige Alternative vorstellen“, so Groß. *Stefan Alscher*

## Kurzmeldungen – Europa I

### EU stärkt Rechte von Saisonarbeitern

Das EU-Parlament will Saisonarbeiter aus Nicht-EU-Staaten besser vor Ausbeutung schützen. Am 5. Februar hat es beschlossen, dass Arbeitgeber künftig verpflichtet sind, Saisonarbeitern aus Drittstaaten bereits vor der Einreise einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Angebot vorzulegen, in dem Löhne und Arbeitszeiten festgelegt sowie eine angemessene Unterkunft nachgewiesen werden. Auch sollen Saisonarbeiter grundsätzlich die gleichen Ansprüche u. a. auf Lohn, Sozialleistungen (mit Ausnahme von Sozialhilfe) und Rente wie EU-Bürger erhalten. Die Mitgliedstaaten können u.a. Familienleistungen oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit von der Gleichbehandlung ausnehmen. Von der neuen Regelung sind vor allem Spanien, Italien und Griechenland betroffen, wo viele Erntehelfer aus Nordafrika arbeiten. Insgesamt kommen laut Schätzungen der Europäischen Kommission mehr als 100.000 Saisonarbeitnehmer pro Jahr aus Drittstaaten in die EU. In Deutschland kommen die meisten der jährlich rund 300.000 Saisonkräfte aus den EU-Mitgliedsländern Polen, Rumänien und Bulgarien. Die EU-Staaten sollen die neuen Regeln bis 2017 umsetzen. *up*

### EU-Visa-Erleichterungen für Kolumbien und Peru

Für kolumbianische und peruanische Staatsangehörige soll die Visumpflicht im Schengen-Raum voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte abgeschafft werden, sagte der stellvertretende peruanische Außenminister Fernando Rojas am 25. Januar in einem Interview. Peruaner und Kolumbianer können sich dann bis zu 90 Tage ohne Visum in den 26 Ländern des Schengen-Raums aufhalten, zu dem auch Deutschland gehört (vgl. Ausgabe 9/13). Spanien hatte dies mit Bezug auf das 2013 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den beiden lateinamerikanischen Ländern angestoßen. Den Visa-Erleichterungen stimmten im Herbst 2013 bereits das Europäische Parlament und der Europäische Rat zu. Jetzt muss noch die EU-Kommission darüber entscheiden. *up*

### Schweiz: Gleichstellung eingetragener Partnerschaften bei Einbürgerung

Damit ausländische Staatsbürger mit gleichgeschlechtlichen Partnern bei der Einbürgerung nicht länger benachteiligt sind, sollen eingetragene Partnerschaften im Schweizer Einbürgerungsverfahren ebenso wie Ehepartner berücksichtigt werden. Dieser Forderung von fünf parlamentarischen Initiativen hat die Staatspolitische Kommission des Schweizer Ständerates Ende Januar mit 5 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesvorlage soll nun ausgearbeitet werden. Die Änderung sei auch wegen des Diskriminierungsverbotes „dringend geboten“, begründeten die Initiatoren ihr Anliegen. Bislang waren im entsprechenden Verfassungsartikel 38 nur Abstammung, Heirat und Adoption erwähnt. Seit 2007 können sich homosexuelle Paare als eingetragene Partnerschaft in der Schweiz registrieren lassen. Die eingetragene Partnerschaft ist u. a. beim Erb- oder Steuerrecht der Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt. *up*

## Schweizer Volksentscheid: Einwanderungsbeschränkung mit hauchdünner Mehrheit beschlossen

**Nachdem sich etwas mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten bei einem Volksentscheid in der Schweiz „gegen Masseneinwanderung“ ausgesprochen hat, muss der Bundesrat Kontingente zur Begrenzung der Einwanderung einführen. Dies stellt nicht nur bestehende EU-Freizügigkeitsabkommen in Frage, sondern könnte sich auch erheblich auf die Wirtschaft des Alpenstaates auswirken.**

Mit 50,3 % der abgegebenen Stimmen nahm am 9. Februar eine sehr knappe Mehrheit den von der national-konservativen Schweizer Volkspartei (SVP) initiierten Volksentscheid „Gegen Masseneinwanderung“ an. Der Schweizer Bundesrat muss nun innerhalb von drei Jahren Kontingente zur Steuerung der Zuwanderung konzipieren und umsetzen, wobei deren Größe und Kriterien bislang unbekannt sind. Im neuen Verfassungstext betrifft die Neuregelung neben Arbeitsmigranten auch tägliche Grenzgänger sowie „Personen aus dem Asylbereich“. Außerdem sollen Schweizer Staatsbürger bei Einstellungsverfahren Ausländern gegenüber künftig vorrangig behandelt werden, was der in Deutschland verwendeten Vorrangprüfung nach § 39 Aufenthaltsgesetz gleichkommen könnte.

Die Abstimmungsergebnisse weisen große Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sowie zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten auf. In Gegenden mit den höchsten Migrantenanteilen wie Genf (40 %), Basel (34 %) und Waadt (32 %) fand die Initiative deutlich weniger Zustimmung (unter 40 %) als in ländlichen Regionen wie dem Tessin (über 60 %). In einer ersten Trendumfrage Ende vergangenen Jahres hatten noch 55 % der Befragten die Initiative abgelehnt und lediglich 37 % ihre Zustimmung geäußert. Bis zur zweiten Befragungsreihe drei Wochen vor dem Votum näherten sich beide Lager deutlich an (Ablehnung 50 %, Zustimmung 47 %), was auf die starke Mobilisierung seitens der SVP zurückgeführt werden kann.

**EU-Freizügigkeit:** Der Schweizer Bundesrat hatte vor dem Votum empfohlen, die Initiative abzulehnen. Er verwies dabei auf die Vorteile für die Schweizer Wirtschaft durch den freien Personenverkehr. Von den 1,89 Mio. ausländischen Bürgern in der Schweiz (23 % der Gesamtbevölkerung) waren 2013 knapp 1,3 Mio. EU-Bürger (68 %, EU-28). Mehr als die Hälfte davon kamen aus den Nachbarstaaten Italien, Deutschland und Frankreich.

Aktuelle Daten des Schweizer Bundesamtes für Migration (BfM) belegen, dass die Ausländer in der Schweiz mehrheitlich hochqualifizierte Arbeitskräfte sind. Diese wandern vor allem aufgrund der beruflichen

### Kurzmeldungen – Europa II

#### Großbritannien: Streit um Einwanderung

Ende Januar entging Großbritanniens konservativer Premierminister David Cameron bei der Abstimmung über neue Einwanderungsregeln nur knapp einer Niederlage. Abgeordnete aus der konservativen Partei hatten vor dem Hintergrund der anstehenden Europawahlen und der Popularität der rechtslastigen britischen Unabhängigkeitspartei (UKIP) die Wiedereinführung von Grenzkontrollen für Rumänen und Bulgaren sowie die Abschiebung von straffälligen Ausländern ohne Schutz der Familie gefordert (vgl. Ausgabe 1/14). Diese Forderungen stehen in Widerspruch zu geltendem EU-Recht sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nur mit den Stimmen der Opposition sowie der Aufforderung an die Regierungsmitglieder, sich der Abstimmung zu enthalten, konnte Camerons liberal-konservative Regierung den Beschluss der beiden Vorlagen verhindern. Parteiübergreifende Zustimmung erhielt ein von Innenministerin Theresa May (Tories, konservativ) eingebrachter Gesetzentwurf (HL Bill 84), wonach im Ausland geborenen Terrorverdächtigen die britische Staatsangehörigkeit entzogen werden kann. Am 21. Februar erklärte das britische Ministerium für Arbeit und Renten außerdem, dass Bürger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab dem 1. März für mindestens drei Monate ein Minimaleinkommen von ca. 180 Euro pro Woche nachweisen müssen, wenn sie Sozialleistungen wie Kindergeld oder Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen wollen. *th*

#### Spanien/Griechenland: Dutzende Tote an Europas Außengrenzen

Am 20. Januar ertranken vor der griechischen Insel Farmakonisi zwölf afghanische und syrische Frauen und Kinder bei dem Versuch, mit einem Fischerboot griechisches Festland über das ägäische Meer zu erreichen, wie aus einer Pressemitteilung des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) hervorgeht. Das Boot mit insgesamt 28 Personen an Bord war von der griechischen Küstenwache aufgegriffen und ins Schlepptau genommen worden, woraufhin es kenterte. Nur 16 Personen konnten gerettet werden. Auf der Grundlage der Hinterbliebenenberichte vermutet Pro Asyl hinter dem Vorgehen der Küstenwache eine gegen internationales Recht verstoßende Zurückweisung in Richtung Türkei. Eine solche Praxis der „Pushbacks“, insbesondere in der Ägäis, wird bereits seit längerem von der Flüchtlingshilfsorganisation dokumentiert (vgl. Ausgaben 9/13, 5/12). Ein weiteres Unglück ereignete sich am 6. Februar an der marokkanischen Küste vor der Hochsicherheitsgrenze der spanischen Exklave Ceuta. 250 Einwanderer aus mehrheitlich afrikanischen Staaten versuchten die Grenzanlage zu überwinden, 34 davon schwimmend. Spanische Grenzbeamte feuerten u. a. mit Gummigeschossen in Richtung der Schwimmenden, um sie zum Umkehren zu bewegen, wie der spanische Innenminister Jorge Fernández Díaz (PP, konservativ) bestätigte. Elf Menschen ertranken bei dem Versuch, die spanische Seite zu erreichen. Die Einwanderer, denen dies gelang, wurden umgehend wieder auf die marokkanische Seite der Grenze abgeschoben. *jk*



Perspektiven ein und verfügen in der überwiegenden Mehrheit bereits vor ihrer Einreise über einen Arbeitsvertrag. Dies entspreche auch dem beobachteten Arbeitgeberverhalten: Unternehmen in der Schweiz rekrutieren Personal aus dem EU-Ausland demnach überwiegend aus Gründen des Fachkräftemangels auf dem nationalen Arbeitsmarkt. In der Schweiz herrscht seit 15 Jahren Vollbeschäftigung (Arbeitslosenquoten zwischen 1,6 und 4,4 %). 74 % der Schweizer sind laut einer Umfrage von Mitte Februar gegen die generelle Aufkündigung aller bilateralen Verträge mit der Europäischen Union.

Dennoch setzte der Schweizer Bundesrat in erster Konsequenz das geplante Abkommen zur Öffnung des Arbeitsmarktes für kroatische Staatsbürger aus, die seit 1. Juli 2013 der EU angehören. Dies betrifft direkt das Grundrecht der Arbeitnehmerfreizügigkeit, das in den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gilt. Zwar gehört die Schweiz nicht zum EWR, EU-Bürger hatten auf der Grundlage des Freizügigkeitsabkommens (FZA) von 1999 aber bislang freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt und umgekehrt.

Die EU brach nach dem Volksentscheid umgehend bilaterale Verhandlungen über eine Kooperation beim europäischen Forschungsprogramm „Horizont 2020“ sowie dem Studierendenaustauschprogramm „Erasmus Plus“ ab. Es könnten auch weitere, mit dem FZA verbundene bilaterale Verträge fallen, zum Beispiel die Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt. Wird eines der Abkommen aufgekündigt, verlieren auch die anderen ihre Gültigkeit.

**Reaktionen:** EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) erklärten die Personenfreizügigkeit für nicht verhandelbar. Der Präsident des Europaparlaments Martin Schulz warnte vor vorschnellen Entscheidungen seitens der EU gegenüber der Schweiz, wenngleich auch er die Wichtigkeit der Personenfreizügigkeit für den EU-Binnenmarkt betonte. Der Schweizer Bundespräsident Didier Burkhalter (FDP) sprach sich bei einem Besuch in Berlin angesichts der starken wirtschaftlichen Verbundenheit zwischen Deutschland und der Schweiz für Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens aus.

Der Präsident des Schweizer Arbeitgeberverbandes Valentin Vogt erklärte besorgt, der demokratisch gefällte Entscheid müsse nun maßvoll und unbürokratisch umgesetzt werden, um die negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz so gering wie möglich zu halten. Vor dem Volksentscheid hatte die Schweizer Justizministerin Simonetta Sommaruga (Sozialdemokraten) die finanziellen und bürokratischen Hürden zu bedenken gegeben, die mit einer Vorrangprüfung aufgebaut und somit die Rekrutierung Erwerbstätiger aus dem Ausland erschweren würden. Der Schweizer Bundesrat will bis zum Jahresende eine Gesetzesvorlage zur Begrenzung der Einwanderung vorlegen. *Stephan Liebscher, Universität Osnabrück*

## Mehr als ein Zelt: Menschenwürdige Unterkunft in Not?

**Die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern oder informellen Migrantensiedlungen sind oft schlecht, Krisenlösungen bieten häufig nicht viel mehr als das sprichwörtliche Dach über dem Kopf. Der Verein und das Unternehmen „morethanshelters“ haben ein Zelt entworfen, das nach ihrer Aussage einen menschenwürdigeren Aufenthalt in Ausnahmesituationen ermöglichen könnte. Ein Testeinsatz in einem Flüchtlingslager in Jordanien wird aktuell geprüft.**

**Herr Bader, Ihr Verein und das Unternehmen „morethanshelters“ wollen mit ihrem Zeltsystem menschenwürdigeres Wohnen in Not ermöglichen. Ist das in einem Flüchtlingsmehrlager überhaupt möglich?**

Es ist die Herausforderung, der wir uns mit unserer Arbeit stellen wollen. Wir wollen dabei helfen, so vielen Menschen wie möglich – auch in Notsituationen – eine menschenwürdige Unterbringung zu geben. Allen Prognosen zufolge wird die Zahl derer, die durch Krisen, Katastrophen und Klimafolgen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen, deutlich steigen. Da gleichzeitig viele kurzfristig geplante Lösungen zu dauerhaften Situationen werden, sind neue Strategien zu suchen. Ziel muss es sein, aus bloßen „Überlebensräumen“ nachhaltig menschenwürdige Lebensräume zu schaffen – ob in Flüchtlingslagern, in Slumgebieten oder in den Städten selbst.

**Im Zentrum Ihres Ansatzes steht ein neues Zelt, das sich flexibel mit weiteren Zelten verbinden lässt. Was genau ist das Neue?**

Wir sprechen von einem Raumsystem, das ein mobiles Zuhause für die humanitäre Nothilfe ist. Das DOMO ist eine Unterkunft, die schnell und direkt in Krisensituationen zum Einsatz kommen kann. Kombiniert ergeben mehrere DOMO ein modulares Notunterkunftssystem, das wie ein Baukasten funktioniert und im Zeitverlauf an die jeweiligen spezifischen und individuellen Bedürfnisse anpassbar ist. Durch Variationsmöglichkeiten und Modularität können soziokulturelle Besonderheiten berücksichtigt werden, wie z. B. das Leben in Großfamilien oder die Pflege von Religion und Brauchtum.

**Bei den herkömmlichen Systemen kritisieren Sie die Standardisierung und fehlende Flexibilität. Was ist so schlecht an Standards?**

Die bisher verfügbaren Lösungen funktionieren sehr gut, wenn es darum geht, Menschen, die in eine Notsituation geraten sind, mit einem dringend benötigten Dach über dem Kopf zu versorgen. Viele standardisierte Produkte und Strategien sind allerdings nicht in der Lage, auf oft sehr unterschiedliche klimatische, geographische und vor allem kulturelle Bedingungen zu reagieren und den Aufenthalt in einer Ausnahmesituation somit menschenwürdiger zu gestalten. Es geht hier um physische wie psychische Faktoren, die bei jedem von uns dazu beitragen, sich „zuhause“ zu fühlen.

### Wie schlagen sich die Erfahrungen der Mitarbeitenden von „morethanselters“ in dem Konzept nieder?

Die zentrale Erkenntnis der vielen Reisen und der Mitarbeit in großen und kleinen Projekten weltweit ist sicherlich, dass Menschen mitunter nur mit primitivsten Materialien wie Pappe, Restholz und umgenutzten Gegenständen sowie unter widrigen Umständen versuchen, mit viel Phantasie, Würde und Eigeninitiative ihren Lebensraum zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass Menschen ihre Situation weitaus besser kennen als Organisationen, die als Außenstehende (Hilfs-)Angebote unterbreiten. Meistens sind die Menschen selbst am besten in der Lage, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die syrischen Flüchtlinge im Flüchtlingslager Za'atari in Jordanien sind z. B. sehr aktiv und erweitern bzw. verändern die vorhandenen Zelt- und Containerlösungen entsprechend kultureller und individueller Prägungen.

### Das meist jahrelange Warten auf eine Besserung der Situation im Herkunftsland sowie die prekäre wirtschaftliche Lage von Flüchtlingen werden oftmals zur nächsten Belastung.

Wichtig ist, dass der Raum, die Architektur, den Menschen mitdenkt, der in ihm lebt, und dass gleichzeitig der Mensch ermächtigt wird, diesen Raum nach seinen Vorstellungen zu gestalten. DOMO soll deshalb idealerweise immer durch Strategien ergänzt werden, die eine Aktivierung und Partizipation der Menschen erreichen und sie ermächtigen, ihren Lebensraum mitzugestalten.

### Wie verhindern Sie, dass Ihr Konzept zur Verbesserung der temporären Lebenssituation von Flüchtlingen zur Verstetigung der Flüchtlingssituation bzw. zur Ansiedlung fern der Herkunftsgebiete führt?

Die Rückführung ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der humanitären Hilfe. Hier spielt die Situation im Herkunfts- und Aufnahmeland eine Rolle. Außerdem sind politische und ökonomische Interessen sowie nicht zuletzt die Perspektive für die Menschen selbst zu berücksichtigen. In Jordanien leben aktuell zwei Drittel der fast 600.000 syrischen Flüchtlinge nicht in Lagern. Die temporäre Unterbringung in einem notwendigen (oder gewollten) Flüchtlingslager muss aber nicht zwingend eine Isolation von der Aufnahmegesellschaft bedeuten. Vielmehr kann man ein Lager in einen regionalen, sozialen und auch ökonomischen Zusammenhang einbinden.

### Was hält Sie davon ab, Ihr System in Berlin den Organisatoren des Flüchtlingsprotestcamps am Oranienplatz oder in Hamburg der Lampedusa-in-Hamburg-Gruppe anzubieten?

Eine Unterbringung in Zelten ist in Deutschland rechtlich nicht erlaubt. Wir kennen die Situationen in Hamburg und Berlin gut, hatten auch Kontakt zu Betroffenen und Aktivisten. Letztlich geht es darum, den Menschen – ob in der jordanischen Wüste oder in Hamburg St. Pauli – einen Ort zu bieten, der nicht nur „Überlebensraum“ ist, sondern eine aktive Lebensgestaltung ermöglicht – temporär oder dauerhaft.

*Das Interview führte Thomas Hummitzsch*

## Kurzmeldungen – Welt

### Zentralafrikanische Republik: Eine Million Menschen auf der Flucht

Wie das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) berichtet, sind in der zentralafrikanischen Republik aufgrund eines religiös aufgeladenen Bürgerkrieges fast 1 Mio. Menschen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen auf der Flucht. Im Februar flüchteten dabei vor allem muslimische Bevölkerungsgruppen in den Tschad und nach Kamerun. Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen hatte von Pogromen und „Hinrichtungen“ seitens christlicher Rebellen Gruppen berichtet. In die Hauptstadt Bangui seien mittlerweile 100.000 Menschen geflohen. Allein in einer Woche habe die Organisation 100 Personen mit Schuss- und Machetenverletzungen behandeln müssen. Unter den vom Konflikt besonders gefährdeten Personengruppen sind laut UNHCR auch Bürger aus Nachbarstaaten, die in den vergangenen Jahren vor dortigen Konflikten in den afrikanischen Binnenstaat geflüchtet waren (vgl. Ausgaben 1/14, 2/08, 7/07). *jpg*

## Infothek

Ausstellung & Vortragsreihe: **Das neue Deutschland - Von Migration und Vielfalt**

**Termin:** 8.3.2014-12.10.2014

**Ort:** Dresden

**Veranstalter:** Deutsches Hygiene-Museum Dresden

**Weitere Informationen:** [www.dhmd.de](http://www.dhmd.de)

**Zusätzliche Literatur- sowie aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Janne Grote (verantw., jg), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Vera Hanewinkel (vh), Ulrike Pape (up), Fatma Rebegiani (fr), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

**Redaktionsschluss:** 27.2.2014 **Bestellung:** <http://www.migration-info.de/newsletter>

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.